

Drucksache Nr. IX/0182

öffentlich

16.11.2017
Az. BUC / Salzbrunn

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Verwaltungsorganisation und Digitales	29.11.2017	vorberatend			
Verwaltungsausschuss	11.12.2017	vorberatend			
Rat der Stadt Pattensen	14.12.2017	beschließend			

Gebührenbedarfsberechnung 2018 der maschinellen Straßenreinigung Produkt 545100

Beschlussempfehlung:

1. Die Gebühr für einen zu reinigenden laufenden Frontmeter wird auf 1,53 € festgesetzt.
2. Die 7. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird gemäß Anlage 4 beschlossen.

Begründung:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) legt fest, dass das Gebührenaufkommen die Kosten einer kommunalen Einrichtung decken soll (§ 5 Absatz 1 NKAG). Die Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Jahr 2018 ergibt einen erhöhten Gebührenbedarf. Ursächlich dafür ist u.a. der erforderliche Ausgleich einer Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015.

Die Gebührenbedarfsberechnung der maschinellen Straßenreinigung für das Jahr 2018 belegt das Erfordernis einer Gebührenerhöhung von bisher von 1,26 € (seit 2015) auf 1,53 € pro laufendem Frontmeter. Die Erläuterungen zu den einzelnen Erlös- und Kostenpositionen sind in der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) und der Kalkulation (Anlage 2) dargestellt.

Als Anlage 4 ist die 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung beigefügt.

Ziel: Rechtskonforme Lastenverteilung der Straßenreinigung.

Vorgehensweise: Beschluss der 7. Satzungsänderung.

Die Bürgermeisterin

S c h u m a n n

Finanzielle Auswirkungen

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: